

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 24. Juni 1872.)

Mit Schreiben vom 31. v. Mts. hat die k. und k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft dem Bundesrath zur Kenntniß gebracht, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich am 17. Mai abhin die Errichtung zweier Honorarkonsulate in Zürich und St. Gallen beschlossen und an diese Posten ernannt habe:

Hrn. Kaspar Schindler-Escher, Handelsmann, in Zürich, für diese Stadt;

Hrn. August Schneider, Handelsmann, aus dem Vorarlberg, in St. Gallen, für diese Stadt.

Der Bundesrath hat sich veranlaßt gesehen, mit Rücksicht auf den Stand des Kriegsmaterials der Kantone das nachstehende Kreis Schreiben an sämmtliche eidgenössische Stände zu erlassen:

„Tit. I

„Die im Jahr 1870 vorgenommene, allgemeine Inspektion des Kriegsmaterials der Kantone hat in vielen Kantonen so bedeutende Lücken an den Tag gelegt, daß wir in den Fall kamen, einige Kantone zur Ergänzung ihres Materiellen anzuhalten. Andere Kantone wurden eingeladen, ihre Erklärung abzugeben, in welcher Weise sie die bestehenden Lücken zu ergänzen beabsichtigen, und bei einigen andern waren die Details des Fehlenden noch nicht genau festgestellt. Die dahierigen Verhandlungen erlitten einen Unterbruch, da die Beratungen der eidg. Räthe über die Revision der Bundesverfassung Aenderungen in den Verpflichtungen der Kantone gegenüber dem Bunde in Aussicht stellten. Da solche Aenderungen nun nicht eingetreten sind, so erachten wir es als in unserer Pflicht gelegen, wieder auf die Frage der Ergänzung des Kriegsmaterials der Kantone zurückzukommen, und wir richten demgemäß mit Gegenwärtigem an alle Kantonsregierungen, mit

„Ausnahme derjenigen von Zürich und Basel, deren Material vollständig befunden worden war, die Einladung, uns erklären zu wollen, welche Anschaffungen sie seit der Inspektion von 1870 gemacht und welche Maßnahme sie in Aussicht genommen haben, um die durch die damaligen Inspektionsberichte bezeichneten Lücken zu ergänzen.“

Der Bundesrath hat, in Anwendung der ihm von der Bundesversammlung unterm 29. Mai d. J. erteilten Vollmacht, die im Artikel 3 des Bundesbeschlusses vom 23. Juli 1870 für den Beginn der Erarbeiten an der Eisenbahn von Kröschenbrunnen bis Luzern, sowie für den Ausweis über die Mittel zur gehörigen Fortführung dieser Eisenbahnunternehmung festgesetzte Frist *) um ein Jahr verlängert, also bis zum 23. Juli 1873.

(Vom 26. Juni 1872.)

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit der Regierung des Kantons Graubünden einen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in *N o v e r e d o* abzuschließen.

Der Bundesrath genehmigte den zwischen dem schweizerischen Schulrathe und der Direktion des Innern des Kantons Zürich unterm 25. Mai abhin vereinbarte Vertrag über das der landwirthschaftlichen Abtheilung des eidg. Polytechnikums zu überlassende Versuchsfeld.

Der gedachte Vertrag wird nächstens veröffentlicht werden.

Der Regierungsrath des Kantons Basel-Landschaft hat mit Zuschrift vom 20. d.ies dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß der dortseitige Stand dem Konkordate über gegenseitige Zulassung evangelisch-reformirter Geistlicher in den Kirchendienst **), in Folge der durch

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band X, Seite 241.

**) " " " " VII, " 175.

die Volksabstimmung vom 26. Mai d. J. erfolgten Genehmigung desselben, auch beigetreten sei.

Das gedachte Konkordat besteht nunmehr zwischen den Kantonen Zürich, Aargau, Appenzell A. Rh., Thurgau, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen und Basel-Landschaft.

Der Bundesrath hat der vom Großen Rathe des Kantons Freiburg unterm 19. Januar d. J. getroffenen theilweisen Abänderung der Konzession für die Eisenbahn Ross-Bayerne-Estavayer-Verdon, auf Freiburgergebiet, die Genehmigung erteilt.

(Vom 28. Juni 1872.)

Mit Schreiben vom 21. dies hat Hr. Dr. Lehmann, eidg. Oberfeldarzt, aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung von seiner Stelle nachgesucht.

Diesem Entlassungsgesuche entsprach der Bundesrath unter Verdankung der ausgezeichneten Dienste, welche Hr. Dr. Lehmann seit 15 Jahren als Oberfeldarzt geleistet hat.

Die schweizerische Gesandtschaft in Paris hat mit Depesche vom 26. dies dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß der französische Minister des Auswärtigen die Gebühr für das Visiren von Reiseschriften gegenüber Angehörigen der Schweiz vom 1. Juli nächstkünftig an aufgehoben habe.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden

(am 26. Juni 1872)

als Chef des Revisionsbüreaus des

eidg. Oberkriegskommissariats: Hr. Stabshauptmann Gustav Pilli-
chody, von und in Bern;

„ Posthalterin in Bruggen: Jgfr. Elise Egger, von Tablat, in
Bruggen (St. Gallen);

(am 28. Juni 1872)

als Telegraphist in Fideris-Dorf: Hr. Johannes Alexander, Postablage-
halter, von und in Fideris-Dorf
(Graubünden);
 „ „ „ Lucens: „ Lucien Briod, Deutelmacher, von
und in Lucens (Waadt);
 „ Telegraphistin in Fustio: Igfr. Maria Dazio, Postablage-
halterin, von u. in Fustio (Tessin).

Inserate.

Bekanntmachung.

Für folgende ehemalige Soldaten des Regiments Carabinieri esteri in
römischen Diensten sind uns Massaguthaben eingegangen:

Rouiller, Moriz, Soldat der Compagnie 1, Bataillon II, geboren den
14. Mai 1832 zu Martinach, Fr. 62. 89, und

de Courten, Prosper, Sergent der Compagnie 2, Bataillon II, geboren
den 15. Oktober 1846 in Saxon, Fr. 33. 70.

Da diese Leute nicht aufgefunden werden können, so wird Ihnen auf dem Wege
der öffentlichen Bekanntmachung hievon Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß
die bezeichneten Beträge auf dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariates in
Bern gegen das Vorweisen der nöthigen Legitimationspapiere erhoben werden
können.

Bern, den 25. Juni 1872.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1872
Date	
Data	
Seite	700-703
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 314

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.